



Samstag den 26. Mai 1804.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n .

Marchese Asseretto hat sich schon während seines hiesigen Aufenthalts im Jahre 1801 und 1802 den Titel als K. K. General fälschlich angemast, und deshalb sogleich auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Kriegsministers sowohl eine scharfe Zurechtweisung als das bestimmte Verboth erhalten, die K. K. Uniform ferner zu tragen. Da er nun nach officiellen Berichten nicht nur diese Umfassung in fremden Staaten, namentlich in Konstantinopel und Smyrna, fortgesetzt, sondern sich sogar unterfangen hat, selbst in Beziehung auf die K. K. Uniform Handlungen zu unterneh-

men, wodurch er schon an und für sich eines solchen Ehrenzeichens gang unwerth ist, und die K. K. Uniform selbst herabgewürdiget haben würde, wenn dieses von einem Manne seines Characters und Rufes bei einem Ehrenzeichen geschehen könnte, welches zu tragen die ersten, angesehensten und edelsten im Staate sich zum Ruhme rechnen; so wird diese Umfassung des Asseretto zur verdienten Ahndung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich allen K. K. Behörden der bestimmte Befehl erteilt, denselben, wenn er sich nach kurzer oder längerer Zeit auf dem K. K. Gebiete wieder betreten lassen sollte, sogleich festzuhalten, ihm die K. K. Uniform abzunehmen.

97

nehmen, und ihm den weitem Eintritt in die R. R. Staaten unter scharfer Strafe zu untersagen. Alle Behörden auswärtiger Staaten, denen selbst aus Polizei-Rücksichten daran gelegen seyn muß, Fremde, die sich besonderer Vorzüge auf falsche Weise anmaßen, zu entdecken, werden ersucht, den Marschese Asseretto, da, wo er immer in R. R. Uniform erscheinen sollte, ebenfalls anzuhalten, und ihm diese Uniform sammt Ehrenzeichen wegzunehmen. Zu diesem Ende wird die gegenwärtige Bekanntmachung in alle auswärtige Zeitungen eingerückt, und zugleich aus der Reihe der ordnungswidrigen und strafwürdigen Handlungen des Asseretto hinzugefügt, daß er den R. R. Consul zu Smyrna auf die unanständigste Weise gezwungen hat, ihm einen Paß nach der von ihm vorgeschriebenen Form auszustellen. Wien den 18. Mai 1804.

Auf besondern höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Kriegsministers, von Seite des R. R. Hofkriegsraths.

Paris vom 4. Mai.

Nachdem im Tribunat noch mehrere Neben für die Übertragung der Kaiserwürde an Napoleon Bonaparte von den Tribunen Koch, Faure und andern gehalten worden, staltete Jard Panvillers am 2ten Bericht über die Commission ab, die zur Untersuchung des Vorschlags von Curée wegen der Kaiserwürde niedergesetzt worden. In Folge dieses Berichts schlug er vor, nachstehenden Wunsch zu erkennen zu geben:

1. Daß Napoleon Bonaparte, erster Consul, zum Kaiser der Franzosen proclamirt und in dieser Eigenschaft mit der Regierung der Französl. Republik beauftragt werde;

2. daß der Kaiser-Titel und die Kaiserl. Macht in seiner Familie von männlichem zu männlichem Geschlecht und nach der Ordnung der Erstgeburt erblich sey;

3. daß bei den in der Organisation der constituirten Autoritäten zu machenden Modificationen, welche die Errichtung der erblichen Macht erfordern könnte, die Gleichheit, Freiheit und die Rechte des Volks in ihrer Integrität erhalten werden.

Der gegenwärtige Wunsch soll durch 6 Redner an den Senat gebracht werden, welche den Auftrag haben, die Bewegungsgründe des Wunsches des Tribunats aus einander zu legen.

Bürger Gallois nahm das Wort und erläuterte den Sinn des 2ten Artikels des vorgeschlagenen Wunsches. Bürger Cahuc verlangte, daß das Protocoll von allen Gliedern des Tribunats unterzeichnet würde. Über den Entwurf des oben mitgetheilten Wunsches ward darauf gestimmt und derselbe angenommen. Alle Tribunen, 49 an der Zahl, unterschrieben denselben. Unter ihnen bemerkt man auch den Tribun Joseph Moreau. Carnot hat nicht mit unterschrieben.

Die Tribunen, welche obigen Wunsch wegen der Kaiserwürde dem Senat überbracht haben, sind: Jard Panvillers

villiers, Labary, Sabuc, Goupils
Presteln, Chalton und Albisson.

Man hat gesagt, führte unter andern Jard Pandilliers an, als er gestern im Tribunat seinen Bericht erstattete, die Einführung der Kaiserswürde heiße die Freiheit aufopfern. Nein, fuhr er fort, nie wird das Tribunat einen solchen Wunsch hegen. Wäre ein so feiger, niederträchtiger Wunsch zu erkennen gegeben worden, so würde sich jeder Franzose und derjenige zuerst demselben widersetzen, dem man die oberste Gewalt übertragen will. Die Franzöf. Nation wird ihre Souverainität durch das Organ ihrer Repräsentanten, so wie ihre bürgerliche Freiheit behalten. Sind einige Einrichtungen, die der Senat für dienlich hält, zu machen, um das neue Regierungssystem zu sichern und zu completiren, so werden diese ohne Zweifel des Französischen Volks würdig seyn.

General Lafalle, Chef des 4ten Regiments der Veteranen und Mitglied der Ehren-Legion, hat in einem Schreiben gedachte Veteranen aufgefordert, sich zu unterschreiben, um Bonaparte zu beweisen, daß seine Waffenbrüder ihn zu schützen wissen und ihn zum Kaiser ernennen. Die Departements, schreibt er, die Armeen etc. wünschen, daß die Erbllichkeit der Macht in der Familie des „von Gott Gegebenen“ (Dieudonné) eingeführt werde.

London vom 2. Mai.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Die bevorstehende Ernennung neuer Minister ist gewiß. Die hentigen Ministerialblätter kündigen sie nun selbst an. Die Haupt-Ministerial-Zeitung, the Times, enthält unter andern Folgendes:

„Die Crisis ist endlich gekommen. Die drei conföderirten Partheien (von Pitt, Fox und Grenville) scheinen endlich dasjenige erreicht zu haben, was zwei von ihnen nicht bewirken konnten. Wir schließen aus allem, daß die gegenwärtige Administration als beendet, wenigstens so angesehen werden könne, daß sie die Regierung nur so lange fortsetzt, bis eine neue Administration von Sr. Majestät formirt worden. Daß Hr. Pitt sich an der Spitze derselben befinden werde, leidet wenigen Zweifel; mit welchen Personen aber die andern Departements besetzt werden, ist noch nicht bestimmt.

Petersburg vom 24. April.

(Aus der Hofzeitung.)

„Se. Kaiserl. Majestät haben Allerhöchst zu befehlen geruhet, wegen des Ablebens Sr. Durchlaucht des Duc d'Engbien vom 10ten April an auf 7 Tage bei Hofe Trauer anzulegen.“

Carlsruhe vom 30. April.

Der Schwedische Hof hat wegen des Ablebens weyl. Sr. Durchlaucht des Herzogs Ludwig Anton Heinrich von Engbien, auf 8 Tage Trauer angelegt.

Intelligenzblatt zu No 42.

Advertisemente.

Nachricht.

Wenn je eine wohlthätige und politische Handlung dem Publikum bekannt gemacht zu werden verdient, so ist es gewiß in mancher Rücksicht nachfolgende:

Der im Rabomer Distrikt Westgaliziens domicilirende Albert Edler von Bukowiecky hat unterm 22ten März dies Jahres das Offert an das Generalcommando des westlichen Theils Galiziens eingesandt, nicht nur 3 Realinvaliden zur beabsichtigten Erleichterung des ohnehin so sehr belasteten Militair-Invalidenfond in seine Dienste und Versorgung zu nehmen, und das durch dem vom k. k. galizischen Landesgubernium unterm 19ten Oktober 1803 wegen Aufnahme der Militairinvaliden in Privatdienste emanirten Kreis Schreiben seinerseits möglichst zu entsprechen, sondern auch 12 andere Militairinvaliden von dem, Sr. Kön. Hoheit des Erzherzogs Carl höchsten

Nahmen führenden Infanterieregiment durch 3 nacheinander folgende Jahre jeden täglich 6 pohlische Groschen zu erfolgen.

Wie nun das Generalcommando nicht verabsäumt hat, dieses in allem Unbetracht rühmliche, und nachahmungswürdige Anerbieten, welches seit der — durch obbesagtes Kreis Schreiben wegen Versorgungsübernahme der im Dienst Invalid gewordenen k. k. Soldaten allgemein bekannt gewordenen allerhöchsten Besinnung Sr. Majestät des Kaisers in diesem westlichen Theile Galiziens von der Art das Erste und Einzige ist, Sr. Kön. Hoheit dem Kriegs- und Marineminister zur höchsten Kenntniß zu bringen.

So ist nun hierauf mittelst hofkriegsräthlichen Rescript de dato Wien den 5ten dieses Monats Mai der höchste Befehl erfolgt, dem gedachten Edlen von Bukowiecky das höchste Wohlgefallen Sr. Kön. Hoheit des Erzherzogs Carl, und die Danknehmigkeit des Hofkriegsraths für dessen gute Besinnung gegen die im Dienst des österr. Staats Invaliden gewordenen Krieger zu erkennen zu geben, zugleich aber auch diese patriotische Handlung durch die öffentliche Zeitung zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen. Welches dann andurch von Seite des Generalcommando's mit vollem Vergnügen in pflichtmäßigen Vollzug gesetzt, und demer nur noch beigefügt wird, daß

auf

auf ergangene höchste Anordnung bereits 12 verdienstvolle Invaliden des benannten Regiments zur Theilnahme an diesen Beitrag fùrgewählt worden seyen. 3

Rundmachung.

Von der vereinigten k. k. Banco-Tabak- und Kammeral-Stampelgefälls-Administration zu Lemberg wird hiesmit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 2ten Juli d. J. in dem Administrations-Gebäude zu Lemberg, das Fuhrwesen von Winnik und Lemberg in die Gefälls-Magazins nach Larnow, Krakau und Lublin auf drei nacheinander folgende Jahre, nemlich vom 1ten Jänner 1805 bis Ende December 1807 öffentlich versteigert werden wird.

Es haben daher alle jene, welche dieses Fuhrwesen zu erlangen wünschen, am obbemeldten 2ten Juli d. J. bei der Lemberger Gefälls-Administration sich einzufinden, und entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei der um 10 Uhr Vormittags anfangenden Versteigerung ihr allfälliges Anboth in gehöriger Ordnung zu machen, vorher aber ein Badium, das ist: Neugeld von fünftausend Gulden rbn. auf dem Kommiss-

sonstische für den Fall niederzulegen, wenn der Lizitant nach erstandener Lizitation seinen Frachtanboth zurücknehmen, und dadurch die abgehaltene Versteigerung fruchtlos machen wollte.

Die Kontraksbedingungen sind zu Jedermanns Einsicht bei der Lemberger Amtsregistratur bereit.

Von der k. k. Banco-Tabak- und Sichelgefälls-Kammeral-Administration. Lemberg den 17. Mai 1804.

Ulmann. I

Edictalitation.

Des aus dem Krasnostawer Augustinerkonvente flüchtig gewordenen Mönchen Felix Tetmayer.

Da der Augustinermönch Felix Tetmayer aus seinem Ordenskonvente in Krasnostaw schon in dem Monate Dezember v. J. heimlich entflohen, und sich bisher weder über seine Entweichung, noch über seine verzögerte Rückkehr gehörig gerechtfertiget hat; so wird derselbe mittels der gegenwärtigen Edictalitation vorgeladen, binnen vier Monaten in seinem Bestimmungsorte wieder zu erscheinen, und bei seinem vorgesezten Kreisamte über seine Entweichung befriedigende Gründe anzugeben, widrigenfalls man selben als einen Auswanderer betrachten, und nach der Strenge der Gesetze

sehe im Vertheilungsfalle behandeln wird.

Lemberg den 4. Mai 1804. I

Rundmachung.

Da die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundene Syndikatsstelle in Landskron Myslenicer Kreises in Erledigung steht; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex linea politica und judiciali versehenen Gesuche längstens bis Ende Junius d. J. bei dem Myslenicer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg den 4. Mai 1804. I

Von Seiten der k. k. kral. Landrechte in Westgalizien, wird dem Herrn Johann Mlobdzianowski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Stanislaus Radonski bei diesen k. k. Landrechten — um Vernichtung der über 7800 fl. pol. am 30ten Mai 1803 ausgestellten, und am 27ten Juni desselben Jahres in die Radsemer Terrestralakten eingetragenen Urkunde — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so-

weit es die Gerechtigkeit fordert, an-gesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Hrn. Beklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erbländen sich befinden dürfte; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Litwinski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt; daß er noch zur rechten Zeit, nemlich am 17ten Juli 1804 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigensfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau am 2. April 1804.

Joseph von Nikorowicz

Friedenthal.

Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kaiserl. Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. I

Rund

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, das am 1ten Juni d. J. das den Lateranenser Chorherren ad Corpus Christi gehörige hölzerne Haus No. III. in Kasimir bei diesem k. k. Kreisamte versteigerungswise hindangegeben werden wird.

Krakau den 30. April 1804. 3

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau im westl. Theile Galiziens wird anmit kund gemacht. Es werde unter dem Vorbehalt der hohen Bestätigung auf Anordnung der k. k. Landesstelle in Folge Dekrets vom 24ten Februar l. J. Zahl 7580. et prael. 18ten April Zahl 2051. eine Lieferungsversteigerung am 25ten Juli l. J. Vor- und Nachmittag folgender Kanzeimaterialien: als Wachskerzen nach dem provin. Gewichte; dann die verschiedenen Papiergattungen, als Post-, Kanzlei-, Konzept und Packpapier, endlich noch Federkielen, Siegellack, Bleistiften und Oblaten auf drei, in Ansehung der Wachskerzen, im Fall an derlei Lieferungslustigen gebräuche, auch nur vor der Hand auf ein Jahr abgehalten werden. Wozu die Pochtlustigen gegen dem eingeladen werden, daß sie die näheren Bedingnisse hierorts bei der Expeditionsdirektion auf etwaniges Begehren noch vor der Versteigerung erfahren könn-

nen. Ubrigens aber sich mit folgenden Rabien als:

des Papiers	100 fl. rh.
der Federkielen	25 —
— Oblaten	8 — 20 fr.
— Wachskerzen	100 —
des Siegellacks	25 —
und der Bleistifte auf 10	— zu ver-

sehen haben.

Orbatsky.
Sollmeyer.
v. Rangstein.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 9. Mai 1804.

Plinta. I

A n k ü n d i g u n g.

Am 14ten Juni d. J. in der 9ten Frühstunde werden in der Zaworzyner k. k. Verwaltungsamtskanzlei nachstehende obrigkeitliche Gefälle auf ein Jahr, anfangend vom 1ten November 1804 bis Ende Oktober 1805 mittelst einer öffentlichen Versteigerung, an dem Meistbiethenden verpachtet werden.

1tens Die Weinschank-Gerechtigkeit auf der ganzen Herrschaft, das Prätium Fisci ist 116 fl. rh.

2tens Die Brandwein-Propination auf der Herrschaft Zaworzyno sammt dem Antheile von dem Kammeralguth Cienzkowic, das Prätium Fisci ist 2682 fl. rh. 30 fr.

3tens Die Milchmugung von denen herrschaftlichen Kühen und zwar:

3ae

zu Jaworzno von	30 Stück,
— Byczyzna —	30 —
— Luszwice —	40 —
— Poblęża —	20 —

Das Prätium Fisci ist von einer Rub jährlich 8 fl. rh. 50 kr.

Pachtlustige werden demnach mit Ausschluß der Juden auf dem obbestimmten Tag in die k. Amtskanzlei, wo die näheren Bedingnisse täglich einzesehen werden können, vorgeladen, und haben sich unter einem mit dem gewöhnlichen 10prozentigen Wadio zu versehen.

Jaworzno am 16. April 1804.

Kruzik.

Pochnik.

3

A n k ü n d i g u n g.

Am 4ten Juni l. J. werden in der hierortigen Kreisamtskanzlei die dem hiesigen heiligen Geistspital gehörigen, unter den Conseriptionszahlen 393, 481, 589 und 631 gelegenen Häuser licitando verkauft werden.

Der Fiskalpreis derselben ist nach der von dem Kreisingenieur vorgenommenen Schätzung folgender:

Von dem sub Nro. 393 in der Fudengasse gelegenen Hause 1173 fl. rhn. 17 kr.

— — 481 in der Johannisgasse 1975 fl. rhn. 25 kr.

— — 589 in der Spitalgasse 179 fl. rhn. 6 kr.

— — 631 in der Nizolayergasse 1321 fl. rhn. 56 kr.

Von dem Stande dieser Häuser und weiteren Bedingnissen können sich die Pachtlustigen bei dem hiesigen Kreisamte erkundigen.

Krakau am 10. Mai 1804. 2

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 13ten Juni l. J. bei dem k. Krakauer Kreisamte das Gut Glenboka, Krakauer Kreises, auf drey nach einander folgende Jahre pachtweise versteigert, und hiebei das Prätium Fisci mit 3505 fl. rhn. angenommen werden wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher an dem obervähnten Tage zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei dem Krakauer k. Kreisamte mit einem Wadium oder Neugeld pr. 350 fl. rhn. einzufinden. Juden und Aerarial-Refanziarri bleiben jedoch von der Licitation gänzlich ausgeschlossen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter- und Salinen-Administration.

Lemberg den 8. Mai 1804. 2

K u n d m a c h u n g.

Die Staatsgüter-Administration verpachtet auf den 13ten Juni d. J. Vormittags im Kreisamte zu Krakau, das in diesem Kreise liegende Starostey

sey, Gut Wolbrom auf drei nach ein-
ander folgende Jahre, vom 24ten Juni
1804 anfangend. Das Prätium Fisci
ist 3922 fl. rhn. Jeder der Pachte-
lustigen muß vor der Lizitation ein
Badium von 393 fl. rhn. baar erlegen.

Lemberg den 5. Mai 1804. 2

Ankündigung.

Daß zu Wiederbesetzung der bei
dem Renter Magistrate erledigten mit
einem Gehalte von 500 fl. rh. jährlich
verbundenen Bürgermeistersstelle der
Konkurs vermög hoher Subertialverord-
nung vom 26ten v. M. auf den
18. Juni l. J. ausgeschrieben sey, und da-
her die mit den erforderlichen Wahl-
fähigkeits-Dekreten versehenen Kompe-
tenten sich noch vor dem erwähnten Tage
bei dem k. Myslenizer Kreisamte zu
melden haben.

Krakau am 15. Mai 1804.
Lakupich. 2

Ankündigung.

Daß am 11. Juni d. J. in der
krakauer Kreisamtskanzlei die Pach-
tunglizitation der Pfarrpfründen Gole-
ga, Rastehowice und Sutoszowa auf
1 Jahr, nämlich vom 24ten Juni
d. J. an abgehalten werden wird,
und die Lizitanten die Pachtbedingnisse
jeder Zeit beim Kreisamte einsehen
können.

Krakau den 15. Mai 1804.
Lakupich. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Land-
rechte in Westgalizien wird dem Herrn
Joseph Mieroszewski mittels gegen-
wärtigen Edikts bekannt gemacht: daß
die Erben der Christine Wojucka, ge-
bohrnen Raczkowna, als: Johann Re-
pomuk Wojucki und Anna gebohrne
Wojucka, Gemahlin des Georg Do-
brzanski, bei diesen k. k. Landrechten
— wegen Auszahlung einer Summe
pr. 186000 fl. pol. sammt Interes-
sen und Gerichtskosten — eine Klage
wider ihn eingereicht, und um Ge-
richtshilfe, insoweit es die Gerech-
tigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein
Aufenthaltort unbekannt ist, und dies-
ser wohl gar außer den k. k. Erbs-
landen sich befinden dürfte; so wird
ihm Herr Joseph Mieroszewski der
hiesige Rechtsfreund Doktor der Rechte
Lewinski, auf seine Gefahr und
Kosten zum Vertreter ernannt, mit
welchem auch der Prozeß, laut der
für die k. k. Erblande vorgeschriebenen
Gerichtsordnung, verhandelt und ent-
schieden werden wird. Er wird
daher zu dem Ende hiermit gewarnet:
daß er zur gehörigen Zeit, nemlich:
am 10ten Juli d. J. um 9 Uhr
Vormittags selbst erscheine, oder aber,
wenn er einige Rechtsbehelfe vor-
handen hat, dieselben dem er-
nannten Vertreter bei Zeiten über-
gebe, oder endlich einen anderen
Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k.
Landrechten namhaft mache, und sich
jener Rechtsmittel bediene, die er zu
ihrer Vertheidigung die schicklichsten

erachtet: widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Claupenski. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Kochanowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht; daß der Herr Paul Sendzimir bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 1620 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieser wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Ignaz Kochanowski der hiesige Rechtsfreund Herr Pawlowski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiemit gewarnt: daß ee noch zur rechten Zeit, nemlich am 10ten Juli d. J. um 9

Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nachhaftig mache, und vorchriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Claupenski. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Johann Nepomuk Grafen Wielopolski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht; daß der Herr Ignaz Plocki — wegen Auszahlung einer Summe von 500 Dukaten im Golde sammt Interessen und Gerichtskosten — wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Hrn. Grafen Wielopolski der hiesige

Rechts

fige Rechtsfreund Herr Dem, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen allgemeinen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheine; oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übersicke, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschrittsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung der Sache die schicklichsten erachtet. Widrigenfalls würde er alle misslichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Mikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien.

Clauptenski. 2

Per Magistratum C. R. Metr. Cracoviae notum redditur: Lapidam in Platea Columbarum sub Nro. 256. sitam D. Michaelis Sroczynski propriam ad 4904 fl. rh. 35 kr. judicialiter anno 1802 aestimatam quam quidem D. Matheus Bukowski judicialiter anno elapso

pro 7000 fl. rh. emit licitationis

a) Emendi cupidi decimam Partem numerati pretii aestimationis et Fiscii 4904 fl. rh. 35 kr. quae vadium ante Licitationem deponere et

b) Emptor praetensionem per praefatos Successores Paszyciana evictam superius citatam una cum usuris et Litis expensis pravia liquidatione determinandis intra 14. dies ab actu Licitationis ad Depositum comportare —

c) Summas vero hypothecatas quas creditores ante stipulatum nefors enumerationis terminum recipere recusarent, emptor pro rata pretii Liciti in se fuscipere obligabitur et

d) Si emptor conditionibus liciti non flaret, tum ad ipsius periculum nova Licitatio publicaretur.

Omnes itaque emendi cupidi ad hanc Licitationem inviantur. Caeterum Creditores hypothecarii admonentur, ut non expectando separatas ad citationes jura ipsis ad hanc Lapidam inservientia die Licitationis ad Prothocollon insinuent, quo secus eorundem circa repartitionem Pretii liciti nulla amplius ratio habebitur.

Gollmayer.

Lodzinski.

Hirschberg.

Ex Consilio Magistratus C. R. Metropolis Cracoviae die 6. Aprilis 1804.

Plinta. 3

Una

Ankündigung.

Daß zur Wiederbesetzung der bei dem Przemysler Magistrate erledigten mit dem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundenen 1ten Beisizersstelle der Konkurs in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 6ten v. M. auf den letzten Mai l. J. festgesetzt sey, und daher die diesfälligen mit den nöthigen Wahlfähigkeits-Dekreten ex linea politica, und judiciali versehenen Kompetenten ihre Gesuche noch vor dem letzten Mai d. J. bei dem k. Przemysler Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 5ten Mai 1804. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 13. Mai.

Der Herr Andreas von Wolski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 483., kömmt vom Lande.

Am 14. Mai.

Der Herr Anton von Brochocki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Dobiecki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 521., kömmt von Radlow aus Ostgalizien.

Der Herr August von Dembinski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 26., kömmt von Rowalow.

Der Herr Johann von Kapn, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Preschow aus Hungarn.

Der k. k. Kreiskommissär Herr Ferdinand Sifora mit Familie, wohnt auf dem Stradom No. 16., kömmt von Konelie.

Am 15. Mai.

Der Herr Martin von Ziolkowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 94., kömmt von Radwanow.

Der Herr Paul von Leschenski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 24., kömmt von Lapanow aus Ostgalizien.

Krakauer Marktpreise

vom 22. Mai 1804.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weizen zu	7	—	6	30	6	—	4	7 1/2
— Korn —	5	15	5	—	4	45	4	30
— Gersten —	4	—	3	45	3	30	3	—
— Haber —	3	—	2	45	2	30	2	—
— Hirse —	9	—	8	—	7	30	—	—
— Erbsen —	10	—	9	—	—	—	—	—